

Allgemeine Spendebedingungen

Bitte lesen Sie sich die Spendebedingungen vor der Spende aufmerksam durch. Offene Fragen klären Sie bitte mit unseren Ärztinnen und Ärzten vor Ort.

1. von der Blutspende auszuschließen sind Personen, die:

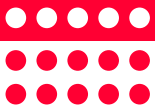
- HIV- oder HTLV-1/-2 positiv sind oder AIDS-Risikogruppen angehören bzw. AIDS-Risikofaktoren ausgesetzt waren sowie deren Sexualpartner. Zu AIDS-Risikogruppen gehören:
 - Personen mit sexuellem Risikoverhalten
 - Suchtkranke, Drogenkonsumenten (auch bei begründetem Verdacht)
 - Männer, die mit Männern sexuelle Kontakte haben oder im letzten Jahr hatten
 - Strafgefangene
 - Prostituierte
 - Sextouristen
 - Personen mit häufig wechselnden Sexualpartnern
- an aktiven oder chronischen Krankheiten leiden, welche eine Gefährdung des Spenders oder Empfängers nach sich ziehen könnten (alle Organsysteme inkl. Zentrales Nervensystem)
- einen insulinpflichtigen Diabetes mellitus oder eine Epilepsie haben
- an Syphilis, Brucellose, Rickettsiose, Babesiose, Chagas-Krankheit, Schlafkrankheit, Melioidose, Leishmaniose, Tularämie, Rückfallfieber, Osteomyelitis, Fleckfieber, Lepra, Hepatitis B¹ oder C, Hepatitis unklarer Genese oder Malaria¹ erkrankt sind oder waren oder die an aktiver Tuberkulose leiden
- Dauerausscheider von Typhus-, Paratyphus- oder Enteritis-Erregern (Salmonellen) sind
- ständig Medikamente benötigen (Klärung im Arztgespräch)
- an einer bösartigen Erkrankung leiden oder litten
- in Malaria-Gebieten geboren oder aufgewachsen sind bzw. sich ununterbrochen länger als 6 Monate in einem Malariagebiet aufgehalten haben¹
- jemals mit Wachstumshormon menschlichen Ursprungs behandelt worden sind oder Transplantate menschlichen Ursprungs (Cornea oder Dura mater) oder tierischen Ursprungs (auch Frischzellen) erhalten haben
- an der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit oder einer anderen TSE erkrankte Blutsverwandte haben
- selbst nachgewiesen eine TSE (CJD, vCJD oder andere TSE) haben oder Verdacht darauf besteht
- zwischen 1980 und 1996 insgesamt länger als 6 Monate in Großbritannien bzw. Nordirland waren oder nach dem 1.1.1980 dort operiert und/oder transfundiert wurden

- klinisch relevante Blutgerinnungsstörungen haben

2. von der Blutspende zeitlich begrenzt zurückzustellen sind Personen,

- die in den letzten 4 Monaten sporadischen Geschlechtsverkehr hatten mit Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. mit:
 - Suchtkranken
 - Prostituierten
 - ehemaligen Strafgefangenen
 - Sextouristen
 - Personen mit häufig wechselnden Sexualpartnern
- die in den letzten 4 Monaten
 - aus einem Gebiet eingereist sind, in dem sie sich kontinuierlich länger als 6 Monate aufgehalten haben, in dem sich HBV-, HCV-, HIV- oder HTLV-1/-2-Infektionen vergleichsweise stark verbreitet haben (z. B. Afrika südlich der Sahara, Karibik, Südostasien; bei Urlaub Klärung im Arztgespräch)
 - Sexualkontakt hatten mit einer Person, die in einem Endemiegebiet/Hochprävalenzland für HBV, HCV oder HIV lebt oder von dort eingereist ist
 - engen Kontakt mit an Hepatitis erkrankten Personen hatten oder sich in Ländern mit erhöhtem Hepatitisrisiko aufgehalten haben (bei Urlaub Klärung im Arztgespräch)
 - eine Hepatitis A bzw. den Nachweis einer HAV-Infektion (IgM-AK) hatten
 - eine Blutübertragung (zelluläre Blutprodukte/therapeutisches Plasma) erhalten haben
 - eine große Operation oder allogene Gewebetransplantation (außer Dura mater/Cornea) erhielten
 - an ungeklärten Lymphknotenschwellungen erkrankt waren
 - Kontakt mit Fremdblut hatten (Schleimhautkontakt oder Verletzung z.B. durch Injektionsnadeln)
- während der Schwangerschaft und grundsätzlich 6 Monate danach, während der Stillzeit
- die in den letzten 12 Monaten
 - Passivimpfung mit Seren tierischen Ursprungs erhalten haben
 - an einer Geschlechtskrankheit wie z. B. Tripper etc. litten
 - gegen Tollwut geimpft worden sind (als Prophylaxe nach Exposition)
 - selbst ein sexuelles Risikoverhalten hatten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern
- die in den letzten 6 Monaten
 - nach einer Toxoplasmose symptomfrei waren





Blutspendedienst

- Malaria-Epidemiegebiete aufgesucht haben, ohne zu erkranken¹
- sich in subtropischen oder tropischen Gebieten aufhielten¹
- die in den letzten 6 (ggf. 4) Monaten
 - sich akupunktieren ließen (Klärung im Arztgespräch)
 - sich tätowieren ließen (auch Permanent Make up), sich einem Branding oder dem Anbringen von Ziernarben unterzogen
 - einen endoskopischen Eingriff hatten
 - Ohr, Nase oder andere Körperteile durchstechen, sich Schmuck implantieren ließen
- die in den letzten 4 Wochen
 - mit Lebendimpfstoffen oder gegen Hepatitis B geimpft wurden
 - eine fieberhafte Durchfall- oder Infektionserkrankung durchgemacht haben
- die innerhalb der letzten Woche
 - einen unkomplizierten Infekt der oberen Luftwege, eine kleinere Operation ohne Narkose oder eine Zahnextraktion hatten (Zulassung nach abgeschlossener Wundheilung)
- die innerhalb der letzten 24 h
 - eine Zahnbehandlung hatten sowie professionelle Zahnreinigung erhielten

3. Blutspender/innen verpflichten sich,

- bei Auftreten von Infektionskrankheiten wie Gelbsucht, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten bei ihnen selbst oder in ihrer näheren Umgebung dem Blutspendezentrum Mitteilung zu machen
- fieberhafte oder Durchfallerkrankungen innerhalb von 10 Tagen nach der Blutspende dem Blutspendezentrum umgehend zu melden
- die vom Blutspendezentrum für notwendig erachteten Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen. Dies gilt auch noch für den Zeitraum von Jahren nach Ausscheiden aus dem Spenderstamm. (Damit z. B. das von ihnen gespendete und für mindestens 4 Monate gelagerte Plasma = Quarantäneplasma noch verwendet werden kann)
- Wohnungswechsel bzw. Änderung der Personalien dem Blutspendezentrum umgehend mitzuteilen
- um körperliche Schäden zu vermeiden, nicht zusätzlich bei einem anderen Blutspendedienst (z. B.: Staatlich kommunale, universitäre oder DRK-Blutspendedienste) Blut zu spenden

4. Was sollten ausländische Spender/innen beachten?

- Der/die Spender/in muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.²
- Er/sie muss in der Lage sein, die Merkblätter und Fragebögen eigenständig und ohne Hilfe auszufüllen.
- Er/sie muss eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen, oder einen Aufenthaltstitel für EU-Bürger nachweisen

und seinen/ihren Wohnort im Einzugsgebiet nachweisen.

5. Blutspender/innen sind damit einverstanden, dass sie selbst, das zuständige Gesundheitsamt und Ärzte Auskunft über sie betreffende Erkrankungen erhalten und Eintragungen in der Geschlechtskrankheiten-, Tuberkulose- und Dauerausscheiderkartei vorgenommen werden können.

6. Blutspender/innen wissen, dass sie im Falle einer beginnenden Erkrankung durch die Blutspende Schaden nehmen können. Darüber hinaus können fehlende, unvollständige oder falsche Angaben unter Umständen schwere gesundheitliche Schäden für den Empfänger der Blutprodukte zur Folge haben.

- Blutspender/innen können für Schäden haftbar gemacht werden, die durch vorsätzliches Verschweigen oder Falschangaben entstehen.

7. Blutspender/innen sollten wegen möglicher Kreislaufstörungen erst nach 30 Minuten im Anschluss an die Blutspende am Straßenverkehr teilnehmen (auch als Fußgänger).

8. Das Blutspendezentrum haftet für Schäden, die ihre Mitarbeiter/innen bei der Durchführung von Blutentnahmen schuldhaft verursachen. Der/die Spender/in ist verpflichtet, sich sofort einer Ärztin/einem Arzt des Blutspendezentrums vorzustellen, wenn irgendwelche Schäden im Anschluss an die Blutentnahme auftreten.

9. Das Blutspendezentrum ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen von der Blutspende auszuschließen bzw. als Blutspender/innen abzulehnen.

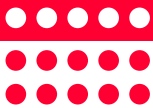
10. Blutspenden ist eine gemeinnützige Tätigkeit. Daher sind Blutspender während der Spende und auf dem Weg zur und von der Blutspende versichert.

11. Das Blutspendezentrum ist berechtigt den Spender mit einem Foto in die EDV aufzunehmen. Als Legitimationsdokument ist ein (EU-)Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel; Wohnortnachweis im Einzugsgebiet; bei Ausländern zusätzlich: eine Aufenthaltserlaubnis vorzulegen.

12. formelle Aspekte

- Alter: Erstspender nicht jünger als 18 Jahre und i. d. R. nicht älter als 68 Jahre³
- keine Spende mit Krankschreibung
- keine Spende bei Körpergewicht unter 50 kg
- keine Spende ohne vorherige Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme (mehr als sonst trinken!)
- keine Spende ohne Personalausweis, Reisepass oder an-





Blutspendedienst

- deres gültiges amtliches Lichtbilddokument
- für eine Spende erhalten Sie auf Wunsch eine Aufwandsentschädigung

13. empfohlene Spendeabstände

- zwischen Vollblutspende und Vollblutspende
 - für Männer: mindestens 8 Wochen (maximal 6 pro Jahr)
 - für Frauen: mindestens 12 Wochen (maximal 4 pro Jahr)
- zwischen Vollblutspende und Plasmaspende: mindestens 4 Tage
- zwischen Plasmaspende und Plasmaspende: mindestens 3 Tage, wir empfehlen 1 Woche; die Plasmamenge wird in Abhängigkeit vom Spendergewicht festgelegt; die Obergrenze von 60 Plasmaspenden innerhalb von 12 Monaten vermindert sich entsprechend bei der Durchführung anderer Spendearten (z. B. Vollblutspenden)

14. Es wird ausschließlich Einwegmaterial verwendet. Es besteht also keine Ansteckungsgefahr für den Spender.

15. Verhalten nach der Spende

- 10 bis 15 Minuten ausruhen
- Punktionsstelle gut komprimieren, Verband noch 4 Stunden belassen
- Spendearm nicht schwer belasten
- Saunaverbot und Schwimmbadverbot am Spendetag nach der Spende
- langes Stehen vermeiden; d. h. sitzen oder in Bewegung bleiben
- reichlich alkoholfreie Flüssigkeit trinken
- aktive Teilnahme am Straßenverkehr erst nach 30 Minuten

16. Für alle Blutspendeeinrichtungen sind sogenannte Spendereinzugsgebiete vorgeschrieben, sollten Sie weiter entfernt von einem Spendezentrum wohnen, so informieren Sie sich bitte telefonisch im jeweiligen Spendezentrum.

¹ Ausnahmen insbesondere bei der Plasmaspende sind nach ärztlicher Entscheidung möglich.

² Ausnahmen sind die grenznahen Spendeorte Görlitz und Frankfurt/Oder, in denen auch polnische Spendeunterlagen verfügbar sind.

³ Der Arzt entscheidet bei jedem Spender über dessen Spendetauglichkeit, diese ist nicht ausschließlich vom Alter abhängig, sondern vom individuellen allgemeinen Gesundheitszustand des Spendewilligen.

